

Vorlage Nr.II/ 47/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN Juli 2014

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2013 beschlossen und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 18.02.2014 genehmigt.

Das für das Haushaltsjahr 2014 beschlossene und genehmigte Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 662.137.530 €.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04. Juni 2014 im Rahmen der Beteiligung an einem von der swb angebotenen optionalen Beteiligungsmodell eine Nachtragshaushaltssatzung 2014 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen ist am 17. Juni 2014 erfolgt. Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung wurden die für das Haushaltsjahr 2014 zulässigen Kredite von 105,28 Mio. € um 56,25 Mio. € auf 161,53 Mio. € erhöht. Durch diese Anhebung der Kreditlinie wurde die Stadt Bremerhaven ermächtigt, der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV) zum Erwerb der Anteile an der swb einen Betrag in Höhe von 56,25 Mio. € als Einlage in die Kapitalrücklage der BVV zu leisten. Die Auszahlung in die Kapitalrücklage stellt als „Erwerb von Beteiligungen und dgl. Im Inland“ (Gruppierung 831) eine finanzielle Transaktion dar, die auf die Neuverschuldungsgrenzen des bremischen Konsolidierungspfades nicht angerechnet wird.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven -132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in den vergangenen Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 96,1 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2014 (ca. -79,4 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen. Wie bereits erwähnt, entfaltet der bereits beschlossene Nachtrag keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defi-

zits.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats Juli 2014 insofern den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN Juli 2014*“ vor.

Auf Grundlage der IST-Ergebnisse zeichnen sich auch nach Ende des Monats Juli 2014 Haushaltsrisiken insbesondere bei den Sozialleistungsausgaben ab, die die Stadtkämmerei bereits mit Datum vom 09.07.2014 veranlasst haben, eine dezernatsweite Abfrage zu initiieren, um weitere Haushaltsrisiken der Art und Höhe nach lokalisieren zu können.

Die Ergebnisse dieser Abfrage sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt.

Das latente Risiko einer etwaigen Besoldungsanpassung bei den Beamtenbezügen der „übrigen Verwaltung“ (Besoldungsanpassungen bei Polizei und Lehrkräften unterliegen der 100%igen Kostenerstattung durch das Land Bremen) aufgrund des NRW-Urteils wurde hier nicht berücksichtigt, da hier wesentliche Detailinformationen über Höhe bzw. einer etwaigen Rückwirkung nicht vorliegen. Bei vollständiger Übernahme des Tarifabschlusses und Rückwirkung für das Jahr 2013 wären hier Mehrausgaben in Höhe von bis zu ca. 0,7 Mio. € zusätzlich zu finanzieren.

Wesentliche Budgetrisiken

Einnahmeentwicklung bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2014 ist gegenüber der Haushaltsveranschlagung 2014 bei den Steuereinnahmen mit Einnahmeverlusten in Höhe von ca. – 3,2 Mio. € zu rechnen.

Bei den Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2014 Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 1,5 Mio. € prognostiziert.

Saldiert ist bei den Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen aufgrund der aktuellen Steuerschätzung **mit Mindereinnahmen von ca. – 1,7 Mio. €** zu rechnen.

Mehrbedarfe beim Stadttheater

Beim Stadttheater wird, unter Ausschöpfung aller bislang eingeleiteter Gegenfinanzierungen, mit einem **saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 0,4 Mio. € gerechnet** (Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen), der durch Inanspruchnahme des im Haushalt 2014 veranschlagten und aufgrund der Änderung des Finanzierungsplanes in diesem Jahr nicht benötigten Haushaltsansatzes für die „Kostenbeteiligung Bremerhavens an der Sanierung des DSM“ gedeckt werden könnte. Hier ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Mittel spätestens im Haushaltsjahr 2017 wieder bereit zu stellen sind.

Mehrbedarfe im Bereich des Sozialamtes

Nach Einschätzung des Sozialamtes wird bis Jahresende 2014 **mit einem saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,9 Mio. € gerechnet**. Insbesondere wird im Bereich der Sozialleistungen für Asylbewerber aufgrund steigender Fallzahlen mit Mehraufwendungen von ca. 0,9 Mio. € kalkuliert. Bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie beim kommunalen Finanzierungsanteil zum Betrieb des Jobcenters Bremerhaven werden Mehraufwendungen von ca. 1,1 Mio. € erwartet. Unter Berücksichtigung von Einsparungen und Mehreinnahmen in anderen Bereichen des Sozialamtes verbleibt darüber hinaus noch eine Einnahmelücke bei den Bundeserstattungen im Teilbereich „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von ca. 0,9 Mio. €. Weitere Einzelheiten sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Mehrbedarfe im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen

Nach Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird bis Jahresende 2014 **mit einem saldierten Fehlbetrag in Höhe von ca. 5,3 Mio. € gerechnet**. Dieser Fehlbetrag basiert im Wesentlichen auf Mehrausgaben innerhalb des Kapitel 6457 „Hilfen zur Erziehung“ in Höhe von ca. 4,2 Mio. € aufgrund von gestiegenen Fallzahlen bei den kostenintensiven Hilfformen sowie aufgrund von Kostensteigerungen bei den Trägern. Weiterhin werden insbesondere innerhalb des Kapitel 6470 „Kinderförderung“ Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,1 Mio. € wegen erhöhter Betriebs- sowie Personalkosten bei den freien Trägern von Kindertagesstätten erwartet. Einzelheiten zum kalkulierten Defizit sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Sonstige gemeldete saldierte Budgetrisiken

Gesundheitsamt – Mehrbedarfe bei den behördlichen Bestattungen -	ca. + 153 T€
Historisches Museum – Mehrbedarfe Kassenaufsichtsdienst -	ca. + 5 T€
Gartenbauamt – Mehrbedarfe Maschinen und Unterhaltung -	ca. + 80 T€
Feuerwehr – Mehrbedarfe Personal- und investive Ausgaben -	<u>ca. + 122 T€</u>
	Gesamt: <u>ca. + 360 T€</u>

Unter Berücksichtigung von teilweisen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in einigen Fachbereichen (siehe hierzu Anlage 2) in Höhe von ca. 100 T€ wurden der Stadtkämmerei somit **Budgetrisiken in saldierter Gesamthöhe von ca. 10,5 Mio. € gemeldet**.

B Lösung

Bei den von den Dezernaten auf Basis der IST-Ergebnisse Juni 2014 der Stadtkämmerei, bezogen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2014, mitgeteilten Budgetrisiken handelt es sich um die Einschätzung der fachlich zuständigen Ämter. Hier wird davon ausgegangen, dass diese Budgetrisiken aufgrund der in den Fachbereichen vorhandenen Detailinformationen zu den Haushaltsverläufen sorgfältig ermittelt wurden.

Diese Annahme wird teilweise auch durch die Entwicklung der IST-/Planwertabweichungen nach Ende des Monats Juli 2014 gerade bei den Sozialleistungsausgaben des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gestützt (siehe hierzu den als Anlage 1 beigefügten Controlling-Bericht FINANZEN Juli 2014).

Insofern sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das veranschlagte strukturelle Defizit 2014 in Höhe von ca. – 79,4 Mio. € einzuhalten, um die vom Land Bremen an die Stadt Bremerhaven geleistete Konsolidierungshilfe 2014 in Höhe von ca. 31,1 Mio. € nicht zu gefährden.

Zur weiteren Minimierung der saldierten Budgetrisiken in Gesamthöhe von ca. 10,5 Mio. € schlägt das Dezernat II nachfolgende (Teil-)Einsparungen von Haushaltsansätzen 2014 vor:

Saldierte Budgetrisiken 2014	ca. 10,5 Mio. €
-------------------------------------	------------------------

Teillösungsvorschläge unter Einhaltung des strukturellen Defizits

Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6930/575 01 „Zinsen für Kreditmarktmittel“	ca. - 1,8 Mio. €
--	------------------

Inanspruchnahme des 2014 nicht benötigten Haushaltsansatzes bei der Hst.: 6321/987 02 für die Kostenbeteiligung Bremerhavens an der Sanierung des DSM. **Der Betrag ist allerdings spätestens im Haushaltsjahr 2017 wieder bereitzustellen.** ca. - 0,7 Mio. €

Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6782/730 01 „Allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen“ ca. - 0,6 Mio. €

Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6405/684 01 „Wohnen in Nachbarschaften“ ca. - 0,1 Mio. €

Verbleibendes Budgetrisiko 2014 ca. 7,3 Mio. €

Das verbleibende Budgetrisiko 2014 in Höhe von ca. 7,3 Mio. € könnte um weitere 1,7 Mio. € auf ca. 5,6 Mio. € minimiert werden, wenn in dieser Größenordnung zusätzliche Kredite über eine Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen werden würden. Diese zusätzliche Kreditaufnahme wäre im Hinblick auf die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits neutral, da sie lediglich dem Ausgleich der prognostizierten Mindereinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen dient.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung sowie Prüfung möglicher Gegenfinanzierungen

Aufgrund der exorbitant hohen saldierten Fehlbedarfsanmeldungen in Höhe von ca. 10,5 Mio. € erscheint es aus Sicht des Dezernates II unumgänglich, eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung zu erlassen.

Mit dem Einsatz von Rücklagenbeständen aus Vorjahren zur Deckung von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben ist sehr restriktiv zu verfahren, da Finanzierungen über Rücklagenbestände „besondere Finanzierungsvorgänge“ darstellen, die sich auf die Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits negativ auswirken.

Im Zuge einer gesamtstädtischen Verantwortung werden die Fachbereiche aufgefordert alle Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere die Einnahmesituation zu verbessern. Hierunter fällt u.a., dass das Forderungsmanagement zu intensivieren ist sowie aktuell laufende Verhandlungen über Kostenerstattungen mit der Stadt bzw. dem Land Bremen zügig, möglichst mit positiver Wirkung noch für das Haushaltsjahr 2014, zum Abschluss zu bringen sind (z. B. die Verhandlungen des Sozialamtes mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bezüglich der Kostenerstattung für die Wahrnehmung von Aufgaben des ehemals überörtlichen Sozialhilfeträgers).

Ferner ist bei den städtischen Einrichtungen zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit gegeben ist, von auswärtigen Besuchern einen Aufschlag auf die Eintrittsgelder bzw. Benutzungsgebühren zu erheben. Siehe hierzu gängige Praxis bei den Entsorgungsbetrieben Bremerhaven sowie auch bei den Bädern im Landkreis Cuxhaven, die teilweise in der Rechtsform von Eigenbetrieben geführt werden.

Es ist zu prüfen, inwieweit frei werdende sowie nicht besetzte Stellen im Bereich der „übrigen Verwaltung“, soweit möglich, bis Ende des Jahres 2014 nicht wieder besetzt werden können und zu welchen Einsparungen hier zu gelangen ist.

Darüber hinaus werden die Fachämter gebeten, der Stadtkämmerei bis Anfang Oktober 2014 mitzuteilen, bei welchen investiven Haushaltsveranschlagungen es bereits zu Verpflichtungen gekommen ist, die investiven Mittel aber nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres 2014 abflie-

ßen werden. Ferner wird der Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ gebeten mitzuteilen, inwieweit die Haushaltsansätze 2014 ebenfalls verpflichtet sind bzw. wann mit dem Mittelfluss zu rechnen ist und welche Restmittel aus abgeschlossenen Projekten vorhanden sind bzw. aus noch laufenden Projekten resultieren werden.

Die Fachbereiche werden gebeten, der Stadtkämmerei bis Anfang Oktober 2014 mitzuteilen, inwieweit die dargestellten Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden und mit welchen Mehreinnahmen bzw. Einspareffekten bis Jahresende 2014 zu rechnen ist.

Der Magistrat bittet das Dezernat II bis Ende Oktober 2014 über das Ergebnis der Prüfaufträge zu berichten und Vorschläge zur Auflösung der Budgetrisiken 2014 zu unterbreiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen zum Ende Juli 2014 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juli 2014**“ zu entnehmen. Die Darstellung der bis zum Jahresende 2014 erwarteten Budgetrisiken ist der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Darstellung der bis zum Jahresende 2014 erwarteten Budgetrisiken basiert auf den der Stadtkämmerei von den Dezernaten gemäß der Anfrage vom 09.07.2014 mitgeteilten Einschätzungen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juli 2014**“ und die Einschätzung des Dezernates II zum Haushaltsverlauf bis Juli 2014 zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über die Einschätzung der Dezernate über die zu erwartenden Budgetrisiken bis Jahresende 2014 in Gesamthöhe von ca. 10,5 Mio. € sowie die vom Dezernat II vorgeschlagenen Teildeckungen in Höhe von ca. 3,2 Mio. € ebenfalls zu Kenntnis und schließt sich diesen an.

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN Juli 2014

Anlage 2: Haushaltsrisiken der Ausschussbereiche